

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Staatsministerin Ulrike Scharf
Abg. Florian von Brunn
Abg. Tanja Schorer-Dremel
Abg. Benno Zierer
Abg. Rosi Steinberger

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung

(Drs. 17/16103)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Frau Staatsministerin Scharf. – Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen nach einem langen und intensiven Prozess heute den Gesetzentwurf zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung ein. Ich sage Ihnen offen: Dieser Prozess war nicht einfach. Er war auch für mich persönlich hart aufgrund des gewissenlosen Handelns eines Unternehmers, der Unsicherheit, vor allem aber aufgrund des Schadens, den Menschen erlitten haben. Das alles hat mich bedrückt, und das alles bedauere ich sehr.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Hohen Haus einig: Das Wohl der Menschen kennt kein Parteibuch. Politik hat eine ganz besondere Verantwortung. Wir müssen gemeinsam die Fähigkeit zur Weiterentwicklung aufbringen und gemeinsam prüfen, ob wir unsere Systeme immer noch ein Stück besser machen können. Es gibt ein wunderbares Zitat von Philip Rosenthal, das das sehr treffend beschreibt: "Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne sehe ich die Diskussion der vergangenen zwei Jahre, nämlich als engagiertes Ringen um Verbesserungen. Da ist zunächst das Gutachten des Obersten Rechnungshofs, das wir in Auftrag gegeben haben, da sind die Verhandlungen mit den Verbänden, vor allen Dingen den kommunalen Spitzenverbänden, die dem Gesetzentwurf ihren unverkennbaren Stempel aufgedrückt haben, und schließlich unsere intensiven Diskussionen hier im Haus, im Ausschuss und im Plenum. Ganz offen gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der

Opposition: Nicht jede Begegnung mit Ihnen war für mich ein parlamentarischer Hochgenuss.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann haben wir unsere Aufgabe erfüllt, Frau Ministerin!)

Aber ich räume ein, dass diese Debatten durchaus auch Anstoß und Beitrag dazu waren, unsere bestehenden Systeme auf Herz und Nieren, auf Potenziale für Verbesserungen zu überprüfen. Gestehen wir uns heute gegenseitig zu – auch das ist mir wichtig –, dass wir alle das Beste für die Menschen in unserem Lande im Sinne haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis dieser Diskussionen und Verhandlungen. Er ist Kern einer Agenda, mit der wir zwei Ziele verfolgen, nämlich erstens bestmögliche Kontrolle und zweitens Verbesserungen im Bereich Aufklärung und Kommunikation. Für Aufklärung und Kommunikation beispielsweise stehen unsere Kampagne "Ehrlich gut", die neue App für Lebensmittelwarnungen, die neue Vertrauensperson für Lebensmittelsicherheit am LGL, der neue "Expertenrat Lebensmittelsicherheit" oder die neue Funktion der Landestierärztin.

Was die Kontrollen anbelangt, so haben wir gleich nach Erscheinen des ORH-Gutachtens die 13 Punkte geprüft und mit der Arbeit begonnen. Wir nehmen auf dieser Basis auch Verbesserungen beim LGL vor, bis hin zu einem neuen Untersuchungsverfahren, dem "Next Generation Sequencing". Wir haben dafür im Rahmen der Reform zwei Millionen Euro bereitgestellt. Das LGL kann dadurch das Erbgut von Infektionserregern noch besser analysieren und die Ursachen von Ausbrüchen noch genauer ermitteln. Ich nenne schlagwortartig auch die Maßnahmen für einen besseren Austausch der Behörden untereinander, etwa die neuen Fachausschüsse aus allen Verwaltungsebenen, den neuen Arbeitskreis Veterinäre und unsere aktualisierten und verbesserten Vollzugshinweise. Ich nenne weiter unser Bemühen gegen jegliche Gefahr von Korruption. Dazu gehört das Prinzip der Rotation. Die Kontrolleure rotieren nach dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz. Die Regierungen überwachen diese

Rotation. Unser Haus wiederum fragt bei den Regierungen nach und bewertet diese Maßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am wichtigsten ist mir heute der Gesetzentwurf, den wir einbringen. Wir schaffen eine neue, dem LGL nachgeordnete Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, die am 01.01.2018 ihre Arbeit aufnehmen wird. Ihr Sitz wird in Kulmbach sein. Der zweite Dienstsitz wird Erding sein. Für die Reform werden insgesamt vier Millionen Euro aufgewendet und 70 neue Stellen im aktuellen Doppelhaushalt ausgewiesen. 20 zusätzliche Stellen verlagern wir aus dem LGL. Die Aufgabe der neuen Behörde wird sein, bayernweit bis zu 800 komplexe Betriebe zu überwachen. Sie übernimmt von allen Landkreisen und kreisfreien Städten ohne eigenes Veterinäramt die volle Zuständigkeit, den Vollzug, die Überwachung und die Kontrolle. Sie wird auch die Grenzkontrollstelle des Flughafens München übernehmen, die bisher beim Landratsamt Erding angesiedelt war. Die neue Behörde wird mit interdisziplinären Kontrollteams arbeiten, die sich flexibel, je nach Betrieb und Kontrollzweck, aus den dafür notwendigen Spezialisten zusammensetzen wird, aus Veterinären, Lebensmittelchemikern, Technologen und Agraringenieuren. Die Kontrollen erfolgen selbstverständlich wie bisher unangemeldet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere wichtigsten Partner waren von Anfang an die bayerischen Landräte und der Landkreistagspräsident Bernreiter. Wir stärken mit unserer Reform die Landratsämter, weil wir sie ohne Personalabzug von der Kontrolle der komplexen Betriebe entlasten. Die neu ausgerichtete Spezialeinheit des LGL wird bleiben. Sie wird die Landratsämter weiterhin fachlich unterstützen. Das Präsidium des Landkreistages hat dem Gesetzentwurf dem Grunde nach zugestimmt. Ich bin dankbar für diese Zusammenarbeit, so wie ich allen kommunalen Spitzenverbänden und Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Berufsverbänden für ihre Äußerungen im Rahmen der Verbandsanhörung dankbar bin. Nach zwei Jahren werden wir evaluieren. Wo möglicherweise noch nachgesteuert werden muss, wird nachgesteuert.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt danke ich den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion. Sie haben mich immer kritisch und konstruktiv begleitet, aber immer mit dem Gespür für das Nötige und gleichzeitig Mögliche. Sie alle haben dazu beigetragen, dass wir nach der Grundsatzentscheidung des Ministerrats im Juli 2016 heute die Erste Lesung vornehmen können.

Ich sage noch ein Wort zum Verordnungsentwurf, der dazugehört und mit dem wir die notwendigen Details regeln werden. Diesen Verordnungsentwurf haben wir Ihnen im Rahmen der Parlamentsbeteiligung bereits am 21. Dezember zur Verfügung gestellt, und zwar vollumfänglich und transparent. Wir werden ihn parallel zum Gesetzgebungsverfahren vor allem mit denjenigen Verbänden noch einmal erörtern, die sich bei der Verbandsanhörung geäußert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eingangs gesagt, die Debatte war nicht immer einfach. Sie war mit Sicherheit auch nicht immer angenehm. Aber sie hat dazu beigetragen, dass wir Verbesserungen diskutiert und auf den Weg gebracht haben, Verbesserungen, die unter anderem in dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck kommen. Mein Appell an Sie ist klar: Starten wir diese Reform gemeinsam, sagen wir Ja zu einer neuen qualitativen Stufe der Lebensmittelüberwachung, und sagen wir Ja zu einem Gesetz für mehr Sicherheit und Lebensqualität in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache und darf jetzt Herrn Kollegen von Brunn das Wort erteilen. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir nehmen zuerst das Bedauern der Staatsministerin über die Vorfälle in den letzten zwei bis drei Jahren zur Kenntnis. Die Reform, über die wir heute reden – das muss man allerdings sagen –, wurde von der Staatsregierung mit großen Worten angekündigt. Man stelle, so die Ministerin, mit dieser Reform "die Weichen für die Le-

bensmittelüberwachung der Zukunft". Dies sei eine Premiümlösung für den Verbraucherschutz. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Phrasen kennen wir bisher nur aus der Propagandaabteilung des Heimatministeriums. Offensichtlich hat das Umweltministerium jetzt nachgezogen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Der Blick hinter die Kulissen verrät, dass das viele leere Worte sind. Es ist eine mutlose Reform, die die Ergebnisse des Obersten Rechnungshofes nicht ausreichend umsetzt und die unserer Auffassung nach klare Verantwortung und Zuständigkeiten verwischt, anstatt sie beherzt herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Gesetzentwurf dient vor allem einem Zweck, nämlich eine Reform vorzutäuschen und die Staatsregierung auch in der Zukunft aus der politischen Haftung zu nehmen, wenn im Freistaat etwas schief läuft. Es fängt damit an – es wurde gerade angesprochen –, dass die wichtigsten und folgenreichsten Fragen nicht im Gesetzentwurf selber geregelt werden, sondern in der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz, von der bisher nur der Entwurf öffentlich bekannt ist und die der Landtag eben nicht beschließt. Diese Verordnung regelt nicht nur, welche Betriebe überhaupt von der Behörde kontrolliert werden, sondern auch die Kontrollzuständigkeiten und die Fachaufsicht und wer unter welchen Umständen die Öffentlichkeit informiert oder, aus unserer eigenen schlechten Erfahrung gesprochen, die Öffentlichkeit nicht informiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Sie regelt zudem, wo der zweite Dienstsitz der Behörde neben dem Stammort Kulmbach ist, in Erding nämlich, im Stimmkreis Scharf.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Sie gehen weit weg von den Empfehlungen des Obersten Rechnungshofs und führen aus unserer Sicht schwer nachvollziehbare und willkürliche Strukturveränderungen durch. Sie schaffen eine neue Behörde; aber Sie haben die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon festgelegt, bevor Sie überhaupt wussten, welche genaue Anzahl von Betrieben diese Behörde zu kontrollieren hat. Es gab keine Aufgabenbeschreibung und keine Aufgabenkritik, wie sie der Oberste Rechnungshof für notwendig befunden hatte, und keine darauf basierende transparente Personalbedarfsermittlung. Interessant ist auch, dass komplexe überregionale Großbetriebe in vielen kreisfreien Städten nicht von der neuen Behörde kontrolliert werden. Das kann man bei sozialdemokratisch regierten Städten so machen. Das sind sehr viele. Wir haben damit kein Problem. Dort ist die Kontrolle in guten Händen. Sie schaffen damit aber einen Zuständigkeitswirrwarr und schlechteste Voraussetzungen für ein einheitliches Vorgehen. Wo haben Sie denn einheitliche Bedingungen definiert? Wo haben Sie denn festgelegt, dass die Kontrollen bei komplexen Betrieben und Risikounternehmen von interdisziplinären Kontrollteams überprüft werden? Genau das wurde in dem Engels-Gutachten nach dem furchtbaren EHEC-Ausbruch im Jahr 2011 gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Ein richtiggehender Skandal ist aus unserer Sicht aber, dass offenbar keine Veränderungen bei dem Thema "Information der Öffentlichkeit" vorgesehen sind. Wollen Sie es in Zukunft so halten wie bei Bayern-Ei? Wollen Sie keine Lebensmittelwarnung herausgeben, auch wenn dies rechtlich geboten wäre, und alles vertuschen und unter dem Deckel halten, bis die Medien die Vorgänge aufdecken? Die Aufteilung der Verantwortung für die Information nach vorgeblich geografischen Gesichtspunkten ist aus unserer Sicht äußerst fragwürdig und birgt große Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Damit wird auch den Landkreisen eine schwere Verantwortung aufgebürdet; denn es ist ein gewaltiger Unterschied, ob sich ein Landkreis oder der Freistaat Bayern in die juristischen Untiefen einer Lebensmittelwarnung begeben muss. Frau Scharf, hier drücken Sie und Ihr Ministerium sich vor der Verantwortung. Der Grund ist

uns klar: Eine CSU-Ministerin oder ein CSU-Minister sollen nie die politische Verantwortung übernehmen müssen. Das ist der Grund. Das hat bei Ihnen Methode.

(Beifall bei der SPD)

Interessant ist auch das Vorgehen bei den Schlachthöfen. Wenn hier etwas klar ist, dann das, dass gar nichts klar ist. Die Verantwortlichkeiten werden hier komplett verwischt. Hier wird auch in Zukunft der größte Zuständigkeitswirrwarr herrschen. Frau Ministerin, ich hätte mir gewünscht, dass Sie dem Landtag heute dieses Konstrukt erklären. Wir wollen Klarheit darüber, wer in Zukunft zuständig sein und die Verantwortung dafür tragen wird, dass Vorfälle wie die in den Schlachthöfen von Coburg und Landshut und anderswo nicht mehr vorkommen. Schließlich: Warum regeln Sie die Verantwortung für die Futtermittelkontrolle nicht? Warum soll die neue Behörde dafür nicht zuständig sein? Spätestens seit BSE muss Ihnen doch die Bedeutung dieser Problematik bewusst geworden sein.

Die vom Obersten Rechnungshof aufgeworfene Frage nach der Korruptionsprävention lassen Sie links liegen. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass dieses Thema bei Bayern-Ei keine unwichtige Rolle gespielt hat.

Aus unserer Sicht lautet das Fazit: Das ist keine Premium-Lösung und keine Reform, die ausreicht. Sie haben immerhin eine Evaluierung angekündigt. Das ist positiv. Diese Evaluierung wird hoffentlich transparent sein und auch im Bayerischen Landtag behandelt werden. Trotzdem fordern wir Sie auf: Machen Sie endlich Nägel mit Köpfen! Sorgen Sie für klare Verantwortlichkeiten und eine funktionierende Fachaufsicht! Schieben Sie dabei die Verantwortung nicht auf die unteren Ebenen ab! Schaffen Sie einheitliche Bedingungen und Standards in ganz Bayern, und setzen Sie endlich die 13 Punkte des Obersten Rechnungshofs um!

(Beifall bei der SPD)

Sorgen Sie für ausreichendes Kontrollpersonal, auch angesichts der anstehenden Pensionierungen! Geben Sie Ihren Widerstand gegen eine komplette Veröffentlichung aller Kontrollergebnisse auf! Zum Schluss: Gehen Sie in Bayern gegen schwarze Schafe vor, statt weiter auf einen Kuschelkurs zu setzen!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Schorer-Dremel das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Die Verbraucher in Bayern haben ein Anrecht auf sichere Lebensmittel. Uns liegt die Gesundheit unserer Verbraucher am Herzen. Lebensmittelsicherheit hat daher, wie wir das später noch detaillierter sehen werden, höchste Priorität. Dazu gehört eine effiziente und intensive Lebensmittelüberwachung. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz legt hiermit den Gesetzentwurf zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung vor. Grundlage sind die Ministerratsbeschlüsse vom Juli und vom Dezember 2016.

Was sind die Eckpunkte unserer Reform? – Der zentrale Punkt ist die Schaffung einer neuen Kontrollbehörde, die ab dem 1. Januar 2018 ihre Arbeit aufnehmen soll. Sie wird bayernweit zuständig sein und ist dem LGL nachgeordnet. Sie wird mit 4,8 Millionen Euro ausgestattet. Im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir für diese Behörde 70 neue Stellen geschaffen. 20 zusätzliche Stellen verlagern wir aus dem LGL, nämlich die Einheit Geflügelgroßbetriebe.

Die Aufgabe der neuen Behörde ist die Überwachung der komplexen Betriebe durch interdisziplinäre Kontrollteams. Die neue Behörde übernimmt für alle Landkreise und elf kreisfreie Städte ohne eigenes Veterinäramt die volle Zuständigkeit für den Vollzug, die Überwachung und die Kontrolle, mit Ausnahme der Fleischhygieneuntersuchung und der Exportzertifizierung. Die neue Behörde ist bayernweit für 700 bis 800 überre-

gional tätige Betriebe zuständig. Das ist die jetzige Zahl. Da wir in Bayern sehr viele aktive Unternehmer haben, wird diese Zahl in Zukunft sicherlich variieren. Dazu gehören zum Beispiel große Schlacht- und Fleischzerlegungsbetriebe, Molkereien, Sprossenerzeuger, große Hersteller von Lebensmitteln für Säuglinge, Kinder und Kleinkinder sowie alle Geflügelgroßbetriebe mit mehr als 40.000 Plätzen.

Zusätzlich übernimmt die neue Behörde noch die sogenannte Grenzkontrollstelle am Flughafen München. Bisher hat das Landratsamt Erding diese Aufgabe übernommen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Arbeitsumfang der Behörde in der Nähe unseres größten Flughafens so groß ist, dass es nur naheliegend war, die neue Behörde nach Erding zu setzen. Diese Entscheidung hat überhaupt nichts mit der Ministerin zu tun. Ausschlaggebend dafür waren reine Sachargumente. Ich finde es gut, dass man nicht bestraft wird, wenn man eine Ministerin stellt. Wir haben uns auf Sachargumente bezogen.

(Beifall bei der CSU)

Die Kontrollen erfolgen nach speziellen Risikoplänen. Kriterien sind hier zum Beispiel Gesundheitsgefahren von großen Betrieben, Handelsbeziehungen, Lieferketten und vieles mehr. Für die überwiegende Zahl der Betriebe, wie lokale und regionale Bäcker, Metzger, aber auch Hofläden, verbleibt die Zuständigkeit bei den Kreisverwaltungsbehörden, bei den Landratsämtern. Ich habe mir wie viele Kollegen aus meiner Fraktion und die Ministerin die Mühe gemacht, mit Vertretern verschiedener Firmen zu sprechen. Die Firmen vor Ort sind positiv gestimmt; denn sie schätzen die Qualifikation und die besondere Sachkunde der Prüfer, ihre speziellen Fähigkeiten und die personelle Kontinuität; denn damit ist eine gerechtere Beurteilung bei komplexen Sachverhalten verbunden. Ich halte diese Rückmeldungen von Firmen, die geprüft wurden, für mehr als positiv.

Der zweite Sitz der Behörde wird in Kulmbach sein, sodass Bayern insgesamt gut vertreten ist. Unser Gesetzesvorschlag basiert sowohl auf der Ministerratssitzung vom

20. Dezember 2016, bei der die Eckpunkte festgelegt wurden, als auch auf Verbandsanhörungen, die bereits abgeschlossen sind. Die Grundlage dieses Gesetzentwurfs sind also Punkte, die im Zuge der Gesetzes- und der Verordnungsanhörung herausgekommen sind. Neben den kommunalen Spitzenverbänden wurden über 80 betroffene Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Berufsverbände eingebunden.

Die Ergebnisse im Überblick: Bezüglich der Zielsetzung und der rechtlichen Ausgestaltung der Reform gab es eine weitgehende Übereinstimmung. Das ist eine solide Grundlage. Die Einwände der Verbände betrafen insbesondere die Präzisierung der Schnittstellen zwischen der neuen Kontrollbehörde und den Kreisverwaltungsbehörden. Diese Einwände wurden in die Gesetzesbegründung aufgenommen, sodass ihnen Rechnung getragen werden konnte. Die Einführung der Reform wird von detaillierten Vollzugshinweisen begleitet. Partner bei der Erarbeitung waren zum Beispiel der Landkreistag mit seinem Präsidenten Christian Bernreiter, der den Entwürfen am 25. Januar dem Grunde nach zugestimmt hat. Er hat außerdem angeregt, nach zwei Jahren praktischer Erfahrung diese Reform zu evaluieren. Konstruktiver kann man nicht arbeiten.

Weitere Partner sind der Bayerische Handwerkstag und der Bayerische Bauernverband. Beide schätzen den Grundsatz der gebührenfreien Regelkontrolle, da Änderungen im Kostenrecht nicht beabsichtigt sind. Für die Landwirtschaft ist die Beratung durch die Veterinärverwaltung wichtig. Diese kann auch künftig gewährleistet werden. Für die CSU-Landtagsfraktion kann ich daher attestieren: Auf der Grundlage von Erfahrungen, Gesprächen und Anhörungen hat sich die Staatsregierung sehr wohl Gedanken darüber gemacht, wie dieser Gesetzentwurf lauten muss.

Wir werden im Weiteren diese Gesetzesvorlage hier im Hohen Haus und in den Ausschüssen diskutieren. Aber die Konkretisierung der Verordnung wird auch in Abstimmung mit den Verbänden stattfinden. Das Besondere ist, das möchte ich hier noch einmal betonen: Die Abgrenzung der komplexen Betriebe und der gewählten Betriebskategorien ist für unsere Handwerksbetriebe ganz wichtig. Sie darf aber nicht dazu

führen, dass wir eine Prangerliste erstellen. Insofern haben wir eine sachliche Grundlage, auf der wir uns in nächster Zeit im Umweltausschuss noch fachlich austauschen können. Für Polemik und Angriffe ist unseres Erachtens hier nicht der richtige Platz.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Zierer. Bitte schön, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist nach dem Prinzip "Versuch und Irrtum" entstanden.

(Florian von Brunn (SPD): Andersherum!)

Zunächst hat das Ministerium ein ganz anderes Modell bevorzugt, nämlich die Komplettverlagerung, und hat sich mit diesen Plänen eine blutige Nase geholt. Wir FREIEN WÄHLER haben frühzeitig darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die kleinen lokalen Betriebe, für das Dorfwirtshaus, den Metzger, den Bäcker, bei den Landratsämtern bleiben muss; denn dabei geht es nicht nur um Kontrolle, sondern dabei geht es auch um Beratung und Hilfestellung. Ich darf an unseren entsprechenden Antrag erinnern, der, leider Gottes, abgelehnt, aber dann doch in Ihren Vorschlägen umgesetzt wurde. Es brauchte erst den Druck der Landwirte – Sie nennen es Unterstützung, wir nennen es Druck –, damit das Umdenken einsetzte. Wir FREIEN WÄHLER sehen grundsätzlich die Notwendigkeit, die Lebensmittelkontrolle und die Veterinäre an den Landratsämtern zu entlasten. Dass die Kontrolle industriell arbeitender Großbetriebe mit den bestehenden Strukturen nicht effektiv machbar war, hat der Fall Bayern-Ei ganz klar gezeigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dass es jedoch gleich eine komplett neue Behörde braucht, glaube ich nicht. Bei der Expertenanhörung hier im Haus haben Vertreter aus der Praxis eine Verlagerung an

die Bezirksregierungen befürwortet. Das wurde leider nicht umgesetzt. Mir ist ein Satz aus dem Gutachten des Obersten Rechnungshofes in Erinnerung, der sehr wichtig und interessant ist: Weniger Behörden lassen sich leichter steuern und verursachen in der Kommunikation einen geringeren Aufwand. Es hieß, sie wären effektiver. Gerade die Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen war in der Vergangenheit eine Schwachstelle im System der Lebensmittelkontrolle, eine von vielen Schwachstellen. Diese Schwachstellen hat der Oberste Rechnungshof in seinem 13-Punkte-Programm ganz klar benannt, sowohl diejenigen bei der Fortbildung der Kontrolleure als auch diejenigen bei der Bearbeitung der Proben. Es gibt im Ministerium schon lange eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesen Punkten beschäftigt. Frau Ministerin, Sie sagen immer, Sie seien dran, Sie arbeiten das ab. Konkrete Aussagen werden wir demnächst im Ausschuss debattieren.

Wenn man sich aber vor Ort in den Landratsämtern umhört, dann heißt es: Wir merken noch nichts davon. Kommt da noch was? Oder wissen wir nicht alles? – Und dies alles mehr als ein Jahr nach dem Gutachten des Obersten Rechnungshofs.

Bei den Plänen für die neue Behörde ging es plötzlich schnell, vielleicht zu schnell. Das wurde klar, als das Personalsoll bereits festgelegt wurde, bevor überhaupt klar war, für wie viele und welche Betriebe die Behörde überhaupt zuständig sein würde. Ganz genau weiß man das immer noch nicht. Es ist klar, dass sich in den Betrieben etwas ändern wird, aber wir wünschen uns einmal konkrete Zahlen. Ich hoffe, dass die betroffenen Unternehmer und die Landratsämter, die bisher zuständig sind, von diesen Änderungen rechtzeitig erfahren.

Es gibt noch einen zweiten Teil der Reform. Das sind, unabhängig von der Organisationsstruktur, die Verbesserungen im Detail. Hier sind Sie, Frau Scharf, im Schlafwagen unterwegs.

(Lachen des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Einer der 13 Punkte des Gutachtens des Obersten Rechnungshofs war ein klarer Aufgabenkatalog und die Ermittlung des Personalbedarfs im gesamten System. Das wäre eigentlich der erste Schritt gewesen, anstatt schnell und hastig einen Stellenplan für eine neue Behörde zu zimmern, der vor allem hochdotierte Stellen für Chemiker enthält. Mit ist schon klar, dass man bei der Besetzung der Stellen flexibel ist und nicht zwingend zehn Chemieoberräte einstellen muss. Aber ich frage mich schon, wo dann das Kontrollpersonal herkommen soll. In Bayern werden pro Jahr 25 Lebensmittelkontrolleure ausgebildet. Sie werden an den Kreisverwaltungsbehörden gebraucht, um frei gewordene Stellen zu besetzen. Für die Überwachung komplexer Großbetriebe braucht es aber erfahrene Leute, die man nicht einfach aus den Landratsämtern abziehen kann. Deshalb befürchten wir FREIEN WÄHLER, dass sich, wenn die neue Kontrollbehörde ihre Arbeit aufgenommen haben wird, das Prinzip "Versuch und Irrtum" fortsetzen könnte. Es würde mich nicht wundern, wenn beim Personal relativ schnell nachgebessert werden müsste. Ich bin neugierig, wo wir dieses Personal dann hernehmen sollen. Ob die Entlastung für die Kontrolleure der Kreisbehörden durch diese Reform wirklich so groß ist, muss sich erst noch zeigen. Im Schnitt ist in Bayern ein Kontrolleur für 600 Betriebe zuständig. Man sieht, auch hier besteht Nachholbedarf.

Das ist nur ein Punkt von vielen, über die wir uns im Ausschuss unterhalten müssen. Ich sehe die Gefahr, dass diese Reform in einem Durcheinander endet, in dem Kompetenzen und Stellen hin- und hergeschoben werden. Am Ende gibt es für die Verbraucher trotzdem nicht mehr Sicherheit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Steinberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin! Erst einmal das Positive: Es wird eine Reform der Lebensmittelkontrolle in Bayern geben. Es wird 70 neue Stellen für die Lebensmittelüberwachung geben. Ich gebe Ihnen recht, Frau Ministerin, es kann mit der Lebensmittelkontrolle in Bayern besser werden, es musste aber auch dringend besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Reform ist, auch wenn Sie, von der CSU, das vielleicht nicht so gerne hören, nicht ein Erfolg Ihrer besseren Einsicht, sondern ein Erfolg der Opposition im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf, Frau Ministerin. Er ist sicher gut gemeint, aber sicher nicht gut gemacht. Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass es Ihr Ziel sei, den gesundheitlichen Verbraucherschutz so effektiv wie möglich zu machen. Daran haben wir unsere Zweifel. Richtig ist, dass die überregionalen und die risikobehafteten Betriebe besser kontrolliert werden müssen. Es ist auch richtig, dass es sinnvoll ist, diese Betriebe aus der Verantwortung der Landratsämter herauszunehmen. Einen großen Arbeitgeber und Gewerbesteuerzahler im Landkreis zu kontrollieren, kann zu Interessenkonflikten führen. Dem muss dringend vorgebeugt werden. Aber bei der Frage, wer diese Betriebe in Zukunft kontrollieren soll, gehen unsere Meinungen doch noch deutlich auseinander. Mit Ihrer Kontrollbehörde an zwei Standorten in Nord- und in Südbayern erweisen Sie der Lebensmittelkontrolle in Bayern leider einen Bärendienst;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn so wird die Kontrolle ineffektiv. Die Wege sind zu weit. Die Kenntnis der Strukturen vor Ort ist nicht vorhanden. Richtig wäre es gewesen, diese Zuständigkeit bei der jeweiligen Bezirksregierung zu belassen. Dort hat man das nötige Know-how, dort ist

man mit den Strukturen vertraut, dort ist man aber auch von lokalen Interessen schon weit genug weg. Diese Chance haben Sie, Frau Ministerin, mit diesem Entwurf vertan.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sie verschärfen damit auch einen Schwachpunkt der bisherigen Behördenstruktur, nämlich die Zersplitterung der Zuständigkeiten. Sie ziehen unnötigerweise eine neue Struktur ein. Diese neue Ebene wird die Bürokratie und das Zuständigkeitswirrwarr noch verschärfen. Effektivität sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Noch schlimmer wird es, wenn Sie, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, die Zuständigkeiten auch noch hin- und herschieben können. Am Ende kennt sich wieder einmal keiner aus, wer was darf und wer wofür zuständig ist. Auskennen werden sich nur die Rechtsabteilungen der großen Betriebe, die dann mit den Behörden Katz und Maus spielen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gab es schon in der Vergangenheit. Ich verweise nur auf die großen Schlachthofbetriebe. Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beschreiben Ihre Kontrollbehörde auch als eine Einheit mit besonderem Spezialwissen. Worin liegt denn dieses Spezialwissen? Welches Spezialwissen wird denn eigentlich gebraucht? Hat es tatsächlich Sinn, dass Sie den Stellenplan bereits jetzt so festschreiben, wie Sie es getan haben? Kollege Zierer hat schon darauf hingewiesen. Werden wir tatsächlich so viele Chemiker brauchen, und wofür sollen sie eingesetzt werden? Wir müssen wirklich einen Schritt nach dem anderen machen.

Ich möchte auch nicht verschweigen, dass es in Ihrem Gesetzentwurf einige gute Ansätze gibt, die man durchaus positiv bewerten muss. Dazu gehört die Datenbank TIZIAN. Es war überfällig, diese Daten allen Behörden, die sie brauchen, zugänglich zu machen und nicht nur einigen wenigen. Das war übrigens eine der zentralen Forderungen des Obersten Rechnungshofs. Daneben gibt es aber noch weitere Forderungen

gen. Diese weiteren Forderungen des Obersten Rechnungshofs dürfen nicht unter den Tisch fallen. Die Abläufe in den bestehenden Strukturen müssen besser koordiniert werden. Die Fortbildung des Personals muss gewährleistet sein. Die Laborkapazitäten müssen erweitert werden und so weiter und so fort.

Wir werden ein Auge darauf haben, dass diese Mängel beseitigt werden. Eines ist auch klar: Die weitaus größte Anzahl der Betriebe wird nach wie vor von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltungsbehörden kontrolliert. Die dürfen wir nicht im Regen stehen lassen, möglicherweise mit der Begründung, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf werden wir in Zukunft achten. Dessen können Sie sich sicher sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.